

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Bernd Othmer

hat im Jahr 2010

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Die Teilung des Vermögens - Ein schwieriger Akt

Tangens Wirtschaftsakademie GmbH, Torgau; 5 Stunden

Stolpersteine im familienrechtlichen Verfahren und in der Verfahrenskostenhilfe

Tangens Wirtschaftsakademie GmbH, Torgau; 5 Stunden

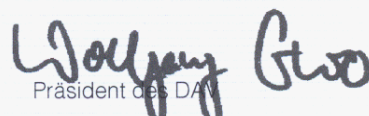
Zwangsvollstreckung für Praktiker

Zorn-Seminare, Gernsbach; 4 Stunden

Aktuelle Fragen zum Finanz- und Rechnungswesen der Gemeinschaft der Wohnungseigentümer

Evangelisches Siedlungswerk in Deutschland e.V., Nürnberg; 11 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.


Präsident des DAV
Berlin, den 16. Dezember 2010

